

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-11-19

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Herr Jäger
Telefon: 545-2151

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00545/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin für überplanmäßige Auszahlungen für die Ausstattung von Übergangswohnungen für AsylbewerberInnen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin für Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 580.000 € für die Ausstattung von Übergangswohnungen für AsylbewerberInnen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeszuweisungen von AsylbewerberInnen sind für Schwerin in den letzten Monaten erheblich gestiegen.

Wurden in dem Zeitraum von Januar bis August 2015 127 Flüchtlinge zugewiesen, erhöhte sich die Anzahl der Zuweisungen vom 01.09. bis 13.11.2015 auf 226 mit anhaltend hoher Zuweisungstendenz für den verbleibenden Rest des Jahres.

Die für die Flüchtlinge bereitzustellenden Übergangswohnungen werden durch die städtische Wohnungsgesellschaft WGS hergerichtet, mit Mobiliar nach den Maßgaben des Landes ausgestattet und an die Landeshauptstadt Schwerin zweckbestimmt vermietet.

Die Kosten für die noch auszustattenden Wohnungen belaufen sich auf ca. 450 T€; zusätzlich müssen die Rechnungen für die zwischenzeitlich ausgestatteten Wohnungen gegenüber der WGS beglichen werden, sodass unter Berücksichtigung noch verfügbarer Mittel eine Gesamtsumme von 580.000 € notwendig wird.

Die Aufwendungen für die Ausstattung der Übergangswohnungen werden in vollem Umfang durch das Landesamt für innere Verwaltung nach den Maßgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FIAG) erstattet.

2. Notwendigkeit

Gewährleistung, die zugewiesenen Flüchtlinge in Schwerin unterbringen zu können.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

./.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

./.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

./.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin